



Holzkirchen

# Gemeinde Holzkirchen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

---

Sitzungsdatum: Montag, den 16.03.2009  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:50 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bauantrag Jürgen Kohlhepp, Aalbachtalstr. 42, Wüstenzell:  
Neubau Einfamilienhaus mit überdachten Stellplätzen auf Fl.Nr. 71/1, Wüstenzell
- 2 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008;  
Bekanntgabe des Prüfberichts
- 3 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2008
- 4 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2008
- 5 Konjunkturpaket II - Information sowie Beratung und Entscheidung über die  
Anmeldung von Projekten
- 6 Vorberatung des Haushaltsplanes 2009
- 7 Körperschaftswaldverordnung;  
Erhöhung des Entgeltes für die staatl. Betriebsleitung und Betriebsausführung  
im Körperschaftswald der Gemeinde Holzkirchen sowie Neuabschluss des  
Vertrages über die Betriebsleitung und Betriebsausführung
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

# **Anwesenheitsliste**

## **Vorsitzende/r**

Beck, Klaus

## **Gemeinderäte**

Bauer, Uwe

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Väth, Wolfgang

## **Schriftführer**

Trabel, Willi

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Gemeinderäte**

Spiegel, Daniel

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.02.2009 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1</b>	<b>Bauantrag Jürgen Kohlhepp, Aalbachtalstr. 42, Wüstenzell: Neubau Einfamilienhaus mit überdachten Stellplätzen auf Fl.Nr. 71/1, Wüstenzell</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 06.02.2009, eingegangen am 19.02.2009, beantragt Herr Jürgen Kohlhepp die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit überdachtem Stellplatz auf dem Grundstück 71/1 von Wüstenzell. Das Baugrundstück ist dem Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen und deren Erschließung gesichert ist. Das Einfügungsgebot ist erfüllt, die Straßenerschließung bzw. die Zufahrt auf das Grundstück erfolgt über das Grundstück Fl.Nr. 73/2, das ebenfalls im Eigentum des Bauherrn steht. Zur Verbesserung der Erschließungssituation erscheint eine Verschmelzung der Grundstücke Fl.Nr. 71/1 und 73/2 sinnvoll; dies könnte im Rahmen des Baugenehmigungsbescheids festgesetzt werden.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>8</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>

<b>TOP 2</b>	<b>Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008; Bekanntgabe des Prüfberichts</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 05.03.2009 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden keine Prüfungsfeststellungen aufgenommen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

<b>TOP 3</b>	<b>Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2008</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 vom 05.03.2009 wurde bekannt gegeben. Prüfungsfeststellungen waren keine erforderlich. Die im Haushaltsjahr 2008 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung für 2008 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

**1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)**

<b>EINNAHMEN</b>		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.430.793,32	491.602,44	1.922.395,76
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	5,50	0,00	5,50
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.430.787,82	491.602,44	1.922.390,26
<b>AUSGABEN</b>		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.430.895,19	492.773,53	1.923.668,72
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	107,37	1.171,09	1.278,46
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.430.787,82	491.602,44	1.922.390,26
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

**2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrtgelder**

2.1 Unerledigte Vorschüsse	2.746,34 €
2.2 Unerledigte Verwahrtgelder	642.778,93 €

**3. Stand des Vermögens und der Schulden**

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	1.427.987,30	242.214,85	151.611,53	1.518.590,62
3.2 Schulden	129.059,69	0,00	6.164,04	122.895,65

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 8  
**Nein:** 0

<b>TOP 4</b>	<b>Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2008</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2008 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates vom 16.03.2009 Nr. 3 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 8  
**Nein:** 0

<b>TOP 5</b>	<b>Konjunkturpaket II - Information sowie Beratung und Entscheidung über die Anmeldung von Projekten</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erläutert die Förderrichtlinien des Konjunkturpakets II.

**1. Förderrichtlinien vom 03.03.2009 – Bek. STMI v. 03.03.2009**

**1.1. Förderung nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz = Konjunkturpaket II**

**1.1.1. Zweck der Förderung = energetische Modernisierung von**

- a) Gebäuden der sozialen Infrastruktur wie Schulen, Kindertageseinrichtungen und überwiegend schulisch genutzten Sportstätten
- b) Bildungs- und Begegnungseinrichtungen kommunaler Träger (z.B. Bücherei, Bibliotheken, Jugendhäuser, Museen, Volkshochschule aber keine Bürgerhäuser oder Mehrzweckhallen) sowie
- c) Kommunale Verwaltungsgebäude (Rathaus)

**Anmerkung: Nicht gefördert werden Feuerwehrhäuser.**

**1.1.2. Förderberechtigt sind Gemeinden, Landkreise Bezirk, VGem, ZV, auch private und kirchliche Träger**

**1.1.3. In Holzkirchen = nur Schule mit Kita denkbar, aber Problem**

- der Nachhaltigkeit d.h. Ziffer 4.1.2 = ist zu erwarten, dass die Schule angesichts des demografischen Wandels auch längerfristig für Zwecke der Infrastruktur genutzt wird
- andere Nutzung aufzeigen für Zeit nach Schule
- Förderfähige Kosten sind nach oben begrenzt auf bis zu 600 € je qm beheizter Netto-Grundfläche = höhere tatsächliche Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde
- Fördersatz = 87,5 % der förderfähigen Kosten
- Eigenanteil = 12,5 % = ggfs. zu reduzieren auf 10 %
- Kumulierungsverbot (kein gleichzeitige Förderung nach FAG usw)

### Anmerkung:

Wenn Schule wegen fehlenden Kriteriums längerfristiger Nutzung entfallen würde, aber Kita bestehen bleiben, dann muss komplette Sanierung erfolgen, aber gefördert würde nur der Anteil Kita.

Generell bei Doppelnutzung gilt, wenn ein Anteil nicht gefördert werden kann, ist die Förderung anteilig festzulegen; so z.B: bei Vermietung Dachgeschoss im Rathaus Wüstenzell; hier könnte dieser Anteil nicht gefördert werden.

Rathaus Holzkirchen = hier Denkmalschutz zu beachten (Ziffer 4.1.6) und energetisch nur wenig möglich (vgl. Ziffer 4.1.5)

## **1.2. Förderung nach dem Investitionspakt 2009**

### 1.2.1. Förderzweck

### 1.2.2. Energieeinsparung durch die energetische Modernisierung öffentlicher Gebäude von Gebäuden der sozialen Infrastruktur

### 1.2.3. Förderberechtigt sind nur Gemeinden.

Beachten:

Hier keine Bildungs- und Begegnungseinrichtungen kommunaler Träger (z.B. Bücherei aber keine Bürgerhäuser oder Mehrzweckhallen) sowie Kommunale Verwaltungsgebäude (Rathaus) förderfähig.

#### 1.2.3.1. Eigenanteil 12,5 % = keine Reduzierung möglich

keine Feuerwehrhäuser

## **2. Schreiben Bay STMI v. 06.03.2009**

### 2.1. Zusätzlichkeit = Maßnahme noch in keinem bekannt gemachten HPL = Stichtag: 27.01.2009

### 2.2. Gesamtmaßnahme war vor dem 27.01.2009 noch nicht gesichert

### 2.3. Auswahlkriterien bei Regierung = wer erhält Förderung nach Kriterien

#### 2.3.1. Energieeffizienz

#### 2.3.2. Haushaltslage

#### 2.3.3. Demographiefähigkeit

### 2.4. keine Förderung bei Feuerwehrhäusern, Wohnungen usw.

## **3. Info-Veranstaltung Bayerischer Gemeindetag am 10.03.2009**

### 3.1. Generelle Risiken bei beiden Förderungen

#### 3.1.1. Zusätzlichkeit

#### 3.1.2. Rechnungsprüfung

#### 3.1.3. Realisierung bis 2011 inkl. Abrechnung

#### 3.1.4. Bei Schulen und Kita = Nachhaltigkeit

#### 3.1.5. Globale Nachbetrachtung d.h. wenn in Bayern nicht die Investitionssumme aus den Jahre 2004 – 2008 überschritten wird, können Kürzung der Zuwendungen erfolgen

#### 3.1.6. Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ist noch nicht unterzeichnet

### 3.2. Fördergelder zu 65 % in Schwerpunkt Bildung (insbesondere energetische Sanierung in Schulen) und 35 % in sonstige Infrastrukturmaßnahmen

### 3.3. In Unterfranken sind rund 153 Mio € zu verteilen. Bei erwarteten ca. 500 – 1000 Anträgen ist eine Förderung von ca. 10 % der Gemeinden zu erwarten.

## 4. Denkbare Maßnahmen

### 4.1. Holzkirchen

- 4.1.1. Schule Holzkirchen mit Kita
- 4.1.2. Rathaus Holzkirchen
- 4.1.3. Rathaus Wüstenzell

Feuerwehrhaus Holzkirchen: Nicht möglich – siehe Ziffer 2.4. Eine Förderung erscheint auch nicht für den reinen Schulungsraum möglich, da wir den Nachweis der regelmäßigen Beheizung nicht führen können (Erfordernis gem. Ziffer 4.1.4 der Richtlinie v. 3.3.2009)

Abschließend bleibt festzuhalten, dass lediglich bei einer Sanierung des Rathauses Wüstenzell Zuwendungen zu erwarten wären. Allerdings wäre die Energieeinsparung hier sehr gering, was durchaus wieder zu Problemen bei der Förderung führen könnte.

Auch müsste annähernd 50 % der Kosten durch die Gemeinde selbst getragen werden, da der erste Stock als Wohnung vermietet ist. Die Kosten würden sicher den bisher eingeplanten Rahmen für die Sanierung deutlich übersteigen. Auch würden weitaus höhere Planungskosten anfallen, als bei der bisherigen Sanierungsplanung. Ein nachhaltiger Nutzen ist jedoch nicht erkennbar.

Zu beachten sind bei der Entscheidung auch die -unabhängig von einer evtl. erfolgreichen Anmeldung eines Projektes - entstehenden Planungskosten sowie die Bindung an die formellen Vergabebedingungen. Ferner ist die Begrenzung der förderfähigen Kosten durch Obergrenzen, das Risiko einer nachträglichen anderen rechtlichen Einordnung zur Frage der Zusätzlichkeit und Nachhaltigkeit bzw. der energetischen Wirksamkeit und einer sich daraus evtl. ergebenden Rückforderung zu bedenken. Verbunden mit den Chancen „zum Zug“ zu kommen, ist sich der Gemeinderat unter Abwägung aller Aspekte einig, keine Projekte zur Förderung anzumelden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Holzkirchen beschließt, keine Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II bzw. im Rahmen des Investitionspakts 2009 anzumelden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>8</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>

<b>TOP 6      Vorberatung des Haushaltsplanes 2009</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Zur Vorbereitung der Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2009 ist auf der Grundlage der bisher vorgesehenen und teilweise schon geplanten Maßnahmen eine Priorisierung vorzunehmen.

Dies ist insbesondere deshalb erforderlich, da nicht alle geplanten Maßnahmen in den Haushalt 2009 einfließen können.

Die wesentlichen Eckpunkte des Vermögenshaushalts werden wie folgt definiert:

## I. Ausgaben:

### 1. Feuerwehr

1.1. Holzkirchen

1.1.1. Anbaukosten → Berechnung Arch. Hettiger 207.500 € (davon 22.200 € Honorar)

Aufteilung:

2009 = 100.000 € → oder bereits Eigenleistung abziehen??

2010 = 100.000 €

1.2. Wüstenzell = Erneuerung des Fassadenanstrich auf der Straßenseite (Angebot der Fa. Menig v. 23.12.2008) = rd. 2.000 €

### 2. Rathaus Holzkirchen

2.1. Ergänzung Elektroinstallation im Keller + Anbindung altes Feuerwehrhaus (Verbesserung der Leitungen für Feste) = ca. 5.000 €

→ Herr Zorn wird noch eine Liste erstellen

2.2. Kosten für Aufbruch Straße und Leitungsverlegung zur Bachseite = 3.000 €

2.3. Sanierung Sockelbereich der Außenfassade = noch mit Arch. Hettiger vor Ort klären ca. 5.000 €

### 3. Rathaus Wüstenzell

3.1. Sanierung Außenfassade mit Trockenlegung des Mauerwerks im nördlichen Bereich lt. Kostenermittlung Hettiger = 42.000 € + Honorar 4.650 € + Kosten für Elektroanpassung (Herr Zorn ermittelt Grundlagen) 5.000 € + Kosten für Trockenlegung nördliche Außenwand 3.000 € → Gesamtansatz 55.000 €

3.2. Innensanierung Nebenraum Krabbelgruppe = Kosten für Entlüftungsanlage mit Sockelbeheizung = Kosten Herr Zorn ermittelt

Fortgeschriebene Kostenberechnung auf Basis Besprechung vor Ort = siehe Mail v. 9.3.2009

- Konkretisierung Elektroarbeiten einschließlich Temperierung 3.100 € netto
- Erforderliche Abdichtungsarbeiten Nordseite – Schimmelbildung Nebenraum Krabbelgruppe 3.543 € netto
- Sockel im Brüstungsbereich mit Feuchteregulierungsputz versehen = deutlich Mehrkosten

Gesamtkosten: 54.400 € brutto

Nebenkosten (Arch. Kosten): 6.000 €

**Insgesamt somit: 60.400 €**

### 4. Kita Holzkirchen

4.1. Kosten gemäß Vereinbarung

4.1.1. EDV-Ausstattung rd. 3.100 €

4.1.2. Spiel-/Turngeräte (Gymnastikgerätewagen 1457,66 € und Boden-Turnmatten 972 €) = 2.500 €

- 4.1.3. Vereinnahmen des Zuschusses vom Staat als Ausgleich für Übernahme Kosten im Zuge der Abwicklung der Finanzen des Kindergartenvereins = siehe kfa-Tabelle ca. 3.000 €
- 4.2. Beschaffung einer transportablen Lautsprecheranlage für innen und außen = 1.000 € = Kindergartenverein

## **5. Prälatenbau**

- 5.1. Sanierungskosten EG-Außenfassade gem. Kostenberechnung Arch. Hettiger – Variante V 26.556,50 € (22.656,50 €+ Honorar 3.900 €) + MWST = 31.600 €  
→ vermutlich in 2010 verlagern
- 5.2. Austausch des Bodens im Gemeindesaal = Angebot noch einholen ca. 60 m<sup>2</sup> = ca. 3.000 €

## **6. Wegebau**

Betonweg nach Helmstadt = Kosten gem. Angebot Würzburger Pflasterbau 12.000 € brutto  
→ Ersatz durch Jagdgenossenschaft Ho rd. 8.000 €

## **7. Kosten Bushaltestelle**

- 7.1. Wüstenzell
  - 7.1.1. Austausch Glasscheiben 310 €
  - 7.1.2. Verschalung der Blechwände mit Holz = Kostenangebot von Rolf Traub
- 7.2. Holzkirchen = Sitzbänke aufstellen = 1.000 €

## **8. Gehwege**

- 8.1. Wüstenzell Asphaltierung Frankenstraße = Angebot bzw. Auftrag an Fa. Konrad ca. 12.000 € brutto
- 8.2. Sanierung allgemein + Bordsteine = 5.000 €

## **9. Sanierung Denkmäler**

Marterl in Remlinger Straße + Bildstock Marktplatz = 5.000 €

- 9.1. Kosten Steinmetz
- 9.2. Kosten Umgriff
- 9.3. Zuschuss E.ON = 500 € auf Verwahrung
- 9.4. Kostenbeteiligung Verschönerungsverein
- 9.5. evtl. Zuschuss Bezirk

## **10. Erwerb Bauplätze**

- 10.1. Fa. Hoffmann = Nein, da keine Nachfrage  
= noch im GR beschließen – im Rahmen HPL-Sitzung
- 10.2. Apotheker Groll = 1209 m<sup>2</sup> x 40 € = 48.360 + Gebühren = 50.000 €

## 11. Entwässerungsanlage

Kosten für BA 03 → 100.000 €

## 12. Bauhof

= Beschaffung eines Schweißgerätes ca. 3.000 € → Pauschalbetrag wie 5.000 €

## 13. Schulgebäude

bisherigen Ansatz für WC-Anlagensanierung verschieben auf 2010

## 14. Radweg nach Wüstenzell

14.1. Gesamtkosten lt. Kostenschätzung Hettiger 291.400 €

14.2. Zuschuss

14.2.1. Zweckverband max. 18.000 € (10 %)

14.2.2. Landkreis 30 % = 87.400 €

14.2.3. Amt für ländl. Entwicklung bis zu 130.000 € (45 % aus 288.900 €)

Eigenanteil: 291.400 € - 235.400 € = 56.000 €

## 15. Geh- und Radweg zur Holzmühle

Kostenschätzung Arch. Hettiger v. 11.3.2009 (Mail)

15.1. Grunderwerb =

15.2. Materialkosten (Schotter, Pflanzen, Bitumen)

15.2.1. Bauwerkskosten: 18.500 €

15.2.2. Nebenkosten : 5.700 € (Arch.honorar + Vermessungskosten)

Gesamtkosten: 24.200 € brutto

15.3. Alternativberechnung - Arbeiten werden durch Firmen ausgeführt:

15.3.1. Bauwerkskosten: 32.950,00 €€

15.3.2. Nebenkosten : 7.250,00 € (Arch.honorar + Vermessungskosten)

Gesamtkosten: 40.200,00 € brutto

## 16. Friedhöfe

16.1. Friedhof Wü = Herstellung eines Lagerplatzes für Bio-Abfall bei Gräber →  
Kosten ca. 5.000 €

16.2. Friedhof Ho – Herstellung eines sachgemäßen Hausanschlusses ca. 1.000 €

17. Straßenbeleuchtung = Vorsorge für Umbau und Ergänzungen 2.000 € im Vermögenshaushalt
18. Flurkreuz Wüstenzell = Materialkosten ca. 5.000 €
19. Brückenstatik – Hhst. 6300.5130 = 5.000 €

## **II. Einnahmen:**

1. **Verkaufserlöse**  
Bauplatz Fl.Nr. 195/3 = 32.040,00 €
2. **Beiträge**  
Wasser und Kanal = je ca. 4.000 €
3. **Staatszuschuss RZ Was Wasserversorgung**  
Zuschuss Staat in 2009 – Rest in 2010 – Höhe 591.057,56 € x 95 % = 561.504,69 €  
2009 = 30 % = 168.451,40 €  
2010 = 70 % = 393.053,28 €
4. **Pauschalzuweisung Staat 20.000 €**
5. **Zuführung Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt = noch errechnen**
6. **Entnahme Rücklage = noch errechnen**

Im Gemeinderat besteht Einigkeit darüber, dass sich die Ausgaben auf das Wesentliche beschränken müssen. Hierzu zählen die bereits beschlossenen Projekte wie der Radwegebau Holzkirchen – Wüstenzell und die Erweiterung des Feuerwehrhauses. Auch die bereits beauftragte Sanierung der Gehwege in Wüstenzell – Bereich Frankenstraße muss in den Haushalt aufgenommen werden.

Wenn irgend möglich soll die Sanierung des Rathauses Wüstenzell zumindest im Bereich der Trockenlegung des Sockels durchgeführt werden.

Weiterhin werden die kleinen Posten wie z. B. Bauhof, EDV Kita etc. in den Haushalt eingestellt. Auf nächstes Jahr soll unter anderem der Bau des Radweges Holzmühle, die Putzsanierung am Prälatenbau sowie der Ankauf von Bauplätzen verschoben werden.

Der Gemeinderat legt – wie vorstehend ausgeführt – die Priorität der Projekte fest.

